

**UNITED STATES DISTRICT COURT (BEZIRKSGERICHT DER VEREINIGTEN STAATEN)
SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK (SÜDLICHER GERICHTSBEZIRK DES
US-BUNDESSTAATES NEW YORK)**

ALASKA ELECTRICAL PENSION FUND,
et al.,

Kläger,

gegen

BANK OF AMERICA, N.A., et al.,

Beklagte.

Fall-Nr.: 14-cv-7126 (JMF)

**MITTEILUNG ÜBER DEN VERGLEICHSVORSCHLAG
DER SAMMELKLAGE**

Wenn Sie zwischen dem 01. Januar 2006 und dem 31. Januar 2014 Geschäfte mit ISDAfix Finanzinstrumenten getätigt haben, könnten Sie von Vergleichsvereinbarungen zur Sammelklage betroffen sein.

Für die Zwecke dieser Vergleiche bedeutet „ISDAfix-Finanzinstrument“ (i) sämtliche Zinsderivate, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Swaps, Swap Spreads, Swap-Futures, Varianz-Swaps, Volatilitäts-Swaps, Range-Accrual-Swaps, Constant Maturity Swaps, Constant Maturity Swap Optionen, digitale Optionen, Swaptions mit Barausgleich, physisch abgerechnete Swaptions, Swapnote-Futures, Swapnote-Futures mit Barausgleich, Steepener, Flattener, Inverse Floater, Snowballs, zinsgebundene strukturierte Schuldverschreibungen sowie digitale und kündbare Zinssammler (Range Accrual Notes), sofern sie auf USD lauten oder sich auf USD-Zinssätze beziehen und (ii) alle Finanzinstrumente, Produkte oder Transaktionen, die in irgendeiner Weise mit USD ISDAfix Benchmark-Sätze in Verbindung stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die sich auf USD ISDAfix Benchmark-Sätze beziehen, sowie alle Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die für die Bestimmung oder Berechnung von USD ISDAfix Benchmark-Sätzen maßgeblich sind.

Diese Mitteilung wurde von einem US-Bundesgericht genehmigt. Sie ist kein Ersuchen eines Rechtsanwalts.

- Diese Mitteilung soll Sie auf vorgeschlagene Vergleiche mit den Beklagten Bank of America, N.A.; Barclays Bank PLC and Barclays Capital Inc.; Citigroup Inc.; Credit Suisse AG, New York Branch; Deutsche Bank AG; The Goldman Sachs Group, Inc.; HSBC Bank USA, N.A.; JPMorgan Chase & Co.; Royal Bank of Scotland PLC; und UBS AG (gemeinsam die „vergleichsbereiten Beklagten“) in einer Sammelklage gegen die vergleichsbereiten Beklagten und den Banken B.N.P. Paribas SA, ICAP Capital Markets LLC, Morgan Stanley & Co. LLC, Nomura Securities International, Inc., and Wells Fargo Bank, N.A. („nicht vergleichsbereite Beklagte“ und gemeinsam mit den ansässigen Beklagten die „Beklagten“) aufmerksam machen.
- Mit der Klage wird den Beklagten vorgeworfen, wettbewerbswidrige Handlungen, die den Markt für ISDAfix-Finanzinstrumente unter Verstoß gegen Artikel 1 des amerikanischen Kartellgesetzes, dem Sherman Act, 15 U.S.C. § 1, begangen zu haben. Darüber hinaus wird den Beklagten in der Klage vorgeworfen, sich ungerechtfertigterweise nach dem Common Law bereichert und ISDA Master Agreements durch ihre wettbewerbswidrigen Handlungen verletzt zu haben. Die Klage wurde von und im Namen von Personen erhoben, die mit ISDAfix-Finanzinstrumenten Geschäfte abgewickelt haben. Die Beklagten streiten ab, etwas Unrechtes getan zu haben.
- Mit den 10 vergleichsbereiten Beklagten wurden Vergleichsvorschläge ausgewirkt. Die Klage gegen die fünf nicht vergleichsbereiten Beklagten wird fortgesetzt. Die Beklagten haben sich bereit erklärt, insgesamt 408,5 Millionen US-Dollar zu bezahlen (der „Vergleichsfonds“). Bevor es zu einer Auszahlung kommt, wird das Gericht eine Verhandlung einberufen, um über die Zustimmung zu den Vergleichen zu entscheiden. Eine Zustimmung des Gerichts zu diesen Vergleichen wird alle entsprechenden Ansprüche gegenüber den Beklagten beilegen.
- Die Sammelkläger und die vergleichsbereiten Beklagten sind sich nicht einig darüber, wie viel Geld hätte gewonnen werden können, wenn die Sammelkläger einen Prozess gegen die Beklagten gewonnen hätten.
- Ihre gesetzlichen Rechte sind auf jeden Fall betroffen, ungeachtet dessen, ob Sie in dieser Sache handeln oder nicht. Bitte lesen Sie diese gesamte Benachrichtigung sorgfältig durch.
- Das für diesen Fall zuständige Gericht muss entscheiden, ob die Vergleiche genehmigt werden sollen. Die Zahlungen werden geleistet, wenn das Gericht die Vergleiche anerkennt und, falls Rechtsmittel eingelegt werden, nach der Entscheidung über Rechtsmittel.

Das Gericht hat die unten aufgeführten Rechtsanwälte ernannt, um Sie und die Gruppe der Sammelklägergruppe (Settlement Class) zu vertreten:

Daniel L. Brockett
Quinn Emanuel Urquhart
& Sullivan, LLP
51 Madison Avenue, 22nd Floor
New York, NY 10010

David W. Mitchell
Robbins Geller Rudman
& Dowd, LLP
655 West Broadway, Suite 1900
San Diego, CA 92101

Christopher M. Burke
Scott+Scott,
Attorneys at Law, LLP
707 Broadway, Suite 1000
San Diego, CA 92101

IHRE GESETZLICHEN RECHTE UND OPTIONEN IN DIESEN VERGLEICHEN

FORDERUNGSNACHWEISFORMULAR EINREICHEN	Die einzige Möglichkeit, Ihren Anteil am Vergleichsfonds zu erhalten.
SELBSTAUSSCHLUSS	Sie erhalten keine Zahlung. Dies ist die einzige Option, die Ihnen gestattet, einer anderen Klage gegen die Beklagten aufgrund der in dieser Klage geltend gemachten Ansprüche beizutreten.
STELLUNGNAHME ODER EINWÄNDE ABGEBEN	Schreiben Sie dem Gericht, warum Sie mit den Vergleichen einverstanden sind bzw. warum nicht.
TEILNAHME AN EINER ANHÖRUNG	Bitten Sie darum, vor Gericht über die Billigkeit der Vergleiche zu sprechen.
UNTERLASSEN VON MASSNAHMEN	Sie erhalten keine Zahlung und geben Ihre Rechte auf, einer anderen Klage gegen die Beklagten wegen der hiesigen Ansprüche beizutreten.

INHALT DIESER MITTEILUNG

	<u>Seite</u>
GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN	3
1. Warum habe ich diese Mitteilung erhalten?	3
2. Worum geht es in diesem Rechtsstreit?	3
3. Warum ist dies eine Sammelklage?.....	4
4. Warum gibt es Vergleiche?	4
WER KANN AN DEN VERGLEICHEN TEILNEHMEN?	4
5. Wie weiß ich, ob ich Teil der Vergleiche bin?.....	4
6. Welche ISDAfix-Finanzinstrumente werden von den Vergleichen abgedeckt?	4
7. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in die Gruppe der Sammelkläger?	5
8. Was geschieht, wenn ich noch immer nicht sicher bin, ob ich in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurde?	5
DIE VERGLEICHSLLEISTUNGEN	5
9. Welchen Inhalt haben die Vergleiche?	5
10. Kann die Vergleichssumme gekürzt oder der Vergleich beendet werden?	6
11. Erhalte ich eine Zahlung?.....	6
12. Wie erhalte ich eine Zahlung?	7
13. Wann erhalte ich eine Zahlung?	7
14. Worauf verzichte ich, wenn ich eine Zahlung akzeptiere oder in der Sammelklage verbleibe?	7
SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN	8
15. Was geschieht, wenn ich nicht in der Sammelklägergruppe sein möchte?.....	8
16. Wie steige ich aus den Vergleichen aus?	8
17. Kann ich auch dann Zahlungen aus den Vergleichen erhalten, wenn ich mich selbst ausschließe?	8
18. Kann ich zu den Vergleichen Stellung nehmen, wenn ich mich selbst ausschließe?	8
ABGABE VON STELLUNGNAHMEN ODER EINWÄNDEN GEGEN DIE VERGLEICHE	8
19. Wie kann ich dem Gericht meine Meinung zu den Vergleichen mitteilen?.....	8
20. Was ist der Unterschied zwischen Einwand erheben und Selbstausschluss?	9
IHRE RECHTSANWÄLTE	9
21. Habe ich einen Rechtsanwalt in diesem Fall?	9
22. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?	9
DIE FAIRNESS-ANHÖRUNG VOR GERICHT	10
23. Wann und wo wird das Gericht entscheiden, ob es den Vergleichen zustimmt?	10
24. Muss ich zu der Anhörung erscheinen?	10
25. Darf ich mich bei der Anhörung äußern?.....	10
WENN SIE NICHTS TUN	10
26. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?	10
WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN.....	10
27. Wie erhalte ich weitere Informationen?.....	10

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1. Warum habe ich diese Mitteilung erhalten?

Sie erhalten diese Mitteilung, weil Sie sie angefordert haben oder weil Aufzeichnungen darauf hindeuten, dass Sie Mitglied der Sammelklage in dieser Klage sein könnten, weil Sie zwischen dem 01. Januar 2006 und dem 31. Januar 2014 für ein zulässiges ISDAfix-Finanzinstrument Zahlungen erhalten oder geleistet haben oder eines aufgenommen, beglichen, aufgelöst, abgewickelt oder gehalten haben. Der Begriff ISDAfix-Finanzinstrument wird auf Seite 1 dieser Mitteilung definiert.

Sie haben das Recht, über diesen Rechtsstreit und über Ihre Rechte und Möglichkeiten informiert zu werden, bevor das Gericht über die Zustimmung zu den Vergleichsvorschlägen entscheidet. Wenn das Gericht die Vergleiche billigt und nachdem etwaige Einsprüche oder Berufungsverfahren geklärt sind, wird ein vom Gericht ernannter Verwalter die aus den Vergleichen hervorgehenden Zahlungen leisten. Diese Mitteilung erläutert den Rechtsstreit, die Vergleichsvorschläge, Ihre Rechte, welche Leistungen zur Verfügung stehen, wer für diese Infrage kommt und wie Sie sie erhalten.

Wenn Sie diese Mitteilung erhalten haben, aber die von ihr abgedeckten zulässigen Geschäfte (wie unten beschrieben) im Namen des/der Endbegünstigten ausgeführt wurden, senden Sie diese Mitteilung und alle Begleitdokumente an den/die Endbegünstigten oder stellen Sie dem Vergleichsverwalter eine Liste der Namen und Adressen des/der Endbegünstigten zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter.

2. Worum geht es in diesem Rechtsstreit?

Mit der Klage wird den Beklagten vorgeworfen, wettbewerbswidrige Handlungen, die den Markt für ISDAfix-Finanzinstrumente unter Verstoß gegen Artikel 1 des amerikanischen Kartellgesetzes, dem Sherman Act, 15 U.S.C. § 1, begangen zu haben. Darüber hinaus wird den Beklagten in der Klage vorgeworfen, sich ungerechtfertigterweise nach dem Common Law bereichert und ISDA Master Agreements durch ihre wettbewerbswidrigen Handlungen verletzt zu haben. Die Klage wurde von und im Namen von gewissen Personen erhoben, die mit ISDAfix-Finanzinstrumenten Geschäfte abgewickelt haben. Die Beklagten streiten ab, etwas Unrechtes getan zu haben.

Das zuständige Gericht ist das United States District Court for the Southern District of New York. Der Fall heißt *Alaska Electrical Pension Fund et al. v. Bank of America, N.A. et al.*, Aktenzeichen 14-cv-7126 (JMF).

Die Instanzen, die diese Klage verfolgen und als „Sammelkläger“ bezeichnet werden, sind Alaska Electrical Pension Fund; Erste Abwicklungsanstalt; Genesee County Employees' Retirement System; Pennsylvania Turnpike Commission; Portigon AG; City of New Britain, Connecticut; County of Montgomery, Pennsylvania; und County of Washington, Pennsylvania.

Die Sammelkläger behaupten unter anderem, dass die Beklagten sich darauf eingelassen haben, „ISDAfix“ USD zu manipulieren, einen weltweiten Benchmark-Referenzzinssatz, der im Markt für Zinsderivate verwendet wird. Die Sammelkläger behaupten, dass es sich bei den Beklagten um 14 Banken handelt, die den Markt für Zinsderivate beherrschen, sowie um den Inter-Dealer-Broker ICAP, der den ISDAfix-Festlegungsprozess während des Sammelklagezeitraums verwaltet hat. Im Allgemeinen behaupten die Sammelkläger, dass die Beklagten die ISDAfix-Sätze manipuliert haben, um wettbewerbsfähige Gewinne aus ihren Derivatepositionen zu sichern.

Die Sammelkläger behaupten, dass die ISDAfix-Kurse während des Sammelklagezeitraums für verschiedene Währungen und Laufzeiten in einem zweistufigen Verfahren, das von der beklagten ICAP verwaltet wird, festgelegt und täglich veröffentlicht wurden. Nach Ansicht der Sammelkläger wurden die Zinssätze so ausgelegt, dass sie den aktuellen Mid-Market-Satz zu einer bestimmten Tageszeit für den fixen Teil des standardisierten Fixed-for-Floating-Zinsswaps repräsentieren. Zum einen berechnete ICAP ab 11:00 Uhr „Referenzsätze“, die so konzipiert waren, dass sie die Schätzung des durchschnittlichen Handelssatzes der damaligen USD-Zinsswaps widerspiegeln. Zweitens hat ICAP die Referenzzinssätze an die beklagten Banken verteilt, jede von ihnen nach ihren tatsächlichen Geld-/Briefspannen befragt und dann die Antworten zur Berechnung der veröffentlichten ISDAfix-Sätze verwendet.

Die Sammelkläger behaupten weiterhin, dass die Beklagten die beiden Schritte dieses ISDAfix-USD-Kurs-Umsetzungsprozesses während der gesamten Abrechnungsperiode manipuliert haben. Die Sammelkläger behaupten, dass die Beklagten zuerst Transaktionen zum Zweck der Beeinflussung des Referenzzinssatzes durchgeführt haben und sodann vereinbart wurde, nicht die tatsächlichen, jeweiligen Kurse vorzulegen, sondern den ICAP-Referenzzinssatz, unabhängig davon, ob er den wahren Geld-/Briefspannen entsprach. Die Sammelkläger behaupten ferner, dass die Beklagten letztendlich nahezu jeden Tag über mehrere Jahre hinweg dieselben Eingaben gemacht haben, was im Wesentlichen eine statistische Unmöglichkeit ist.

Infolge des angeblichen Fehlverhaltens der Beklagten behaupten die Sammelkläger, dass die Beklagten ihnen (und anderen) Schaden zugefügt haben. Beispielsweise behaupten sie, dass Transaktionen mit Zahlungen im Zusammenhang mit ISDAfix-Sätzen beeinflusst worden wären, wenn ISDAfix-Sätze auf künstlichen Niveaus festgesetzt worden wären. Sie behaupten darüber hinaus, dass andere Transaktionen (z. B. Swaps) durch die Auswirkungen der Manipulation auf die Preisbildung dieser Finanzinstrumente beeinflusst worden wären.

Wie oben erwähnt, leugnen die Beklagten, sich an einer Rechtsverletzung beteiligt zu haben.

3. Warum ist dies eine Sammelklage?

Eine Sammelklage / ein Sammelverfahren ist eine Klage, in der einige wenige repräsentative Kläger Ansprüche für sich selbst und andere Personen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden (d. h. die Sammelklägergruppe) erheben, die ähnliche Ansprüche gegen die Beklagten haben. Die Kläger, das Gericht und die zur Vertretung der Sammelklägergruppe ernannten Anwälte haben alle die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Interessen aller Klassenmitglieder angemessen vertreten werden.

Wichtig ist, dass Klassenmitglieder NICHT einzeln für die Gebühren oder Prozesskosten der Klassenanwälte verantwortlich sind. In einer Sammelklage werden Anwaltsgebühren und Prozesskosten für gewöhnlich aus dem Vergleichsfonds (oder dem Betrag des Gerichtsurteils) bezahlt und müssen vom Gericht genehmigt werden. Wenn es keine Rückerstattung gibt, werden die Anwälte nicht bezahlt.

Wenn ein Sammelkläger einen Vergleich abschließt, wie z. B. die vorgeschlagenen Vergleiche mit den vergleichsbereiten Beklagten im vorliegendem Fall, wird das Gericht verlangen, dass die Klassenmitglieder über die Vergleiche informiert werden und Gelegenheit haben, angehört zu werden. Daraufhin führt das Gericht eine Verhandlung durch, um unter anderem festzustellen, ob die Vergleiche für die Klassenmitglieder fair, vernünftig und angemessen sind.

4. Warum gibt es Vergleiche?

Das Gericht hat weder im Sinne der Sammelkläger noch der vergleichsbereiten Beklagten entschieden. Die Sammelkläger und ihre vom Gericht bestellten Anwälte („Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe“) untersuchten eingehend die Sachlage und das Recht in Bezug auf die in diesem Rechtsstreit streitigen Ansprüche sowie die potenziellen Verteidigungsmöglichkeiten der vergleichsbereiten Beklagten. Infolge dieser Untersuchung sind die Sammelkläger der Ansicht, dass sie bei der Verhandlung erhebliche Schäden erlitten haben könnten. Die vergleichsbereiten Beklagten sind der Ansicht, dass die Ansprüche der Sammelkläger nicht gerechtfertigt sind und sind der Überzeugung, dass die Ansprüche entweder vor oder während des Prozesses oder im Berufungsverfahren zurückgewiesen worden wären. Die vergleichsbereiten Beklagten sind der Ansicht, dass das Prozessgericht oder ein Berufungsgericht die Sammelkläger daran gehindert hätte, den Fall als Sammelklage zu prozessieren. Die vergleichsbereiten Beklagten bezweifeln, dass die Sammelkläger jemals einen Schaden an der Klasse hätten nachweisen können und insofern die Klasse nichts erhalten würde.

In keinem dieser strittigen Punkte wurde in Bezug auf Ansprüche gegen die vergleichsbereiten Beklagten entschieden. Stattdessen einigten sich die Sammelkläger und die vergleichsbereiten Beklagten nach langwierigen, ausführlichen Verhandlungen darauf, den Fall zu erledigen. Die vergleichsbereiten Beklagten haben sich bereit erklärt, insgesamt 408,5 Millionen US-Dollar für die Beilegung des Falls zu zahlen (der „Vergleichsfonds“). Werden die Vergleiche gebilligt, so werden beide Seiten die Kosten und das Risiko ungünstiger Folgen vor oder nach dem Prozess oder im Berufungsverfahren vermeiden, und die Mitglieder der Sammelklägergruppe, die gültige Forderungsanträge einreichen, erhalten eine Entschädigung. Der Sammelkläger und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe halten die Vergleiche für die beste Lösung für alle Mitglieder der Sammelklägergruppe.

WER KANN AN DEN VERGLEICHEN TEILNEHMEN?

5. Wie weiß ich, ob ich Teil der Vergleiche bin?

Das Gericht hat die Zulassung der Sammelklägergruppe, die sich wie folgt zusammensetzt, vorläufig genehmigt:

Alle Personen oder Körperschaften, die während des Sammelklagenzeitraums im Zusammenhang mit einem ISDAfix-Finanzinstrument Zahlungen erhalten oder geleistet haben oder diesbezüglich Abwicklungen, Abschlüsse oder Geschäfte getätigt haben oder im Besitz eines ISDAfix-Finanzinstruments waren. Ausgeschlossen von der Sammelklägergruppe sind Beklagte und ihre Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, Eltern, verbundenen Unternehmen und Mitverschworenen, falls es welche gibt, unabhängig davon, ob sie in der geänderten Klage genannt sind oder nicht, sowie die Regierung der Vereinigten Staaten und alle freigestellten Parteien, jedoch mit der Maßgabe, dass Investmentvehikel nicht von der Definition der Sammelklägergruppe ausgeschlossen werden.

Der maßgebliche Zeitraum für die Sammelklage ist 01. Januar 2006 bis 31. Januar 2014. Wenn Sie diese Mitteilung erhalten haben, aber die zulässigen Geschäfte im Namen des/der Endbegünstigten ausgeführt wurden, senden Sie diese Mitteilung und alle Begleitdokumente an den/die Endbegünstigten oder stellen Sie dem Vergleichsverwalter die Namen und Adressen dieses/dieser Endbegünstigten zur Verfügung. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter.

6. Welche ISDAfix-Finanzinstrumente werden von den Vergleichen abgedeckt?

Die Abrechnungen beziehen sich auf USD ISDAfix-Finanzinstrumente, die die für diesen Vergleich folgenden Instrumente beinhalten, jedoch nicht auf diese beschränkt sind:

- Jede der folgenden Instrumente lauten auf USD oder beziehen sich auf USD-Zinssätze: Swaps, Swap Spreads, Swap-Futures, Varianz-Swaps, Volatilitäts-Swaps, Range-Accrual-Swaps, Constant Maturity Swaps, Constant Maturity Swap Optionen, digitale Optionen, Swaptions mit Barausgleich, physisch abgerechnete Swaptions, Swapnote-Futures, Swapnote-Futures mit Barausgleich, Steepener, Flattener, Inverse Floater, Snowballs, zinsgebundene strukturierte Schuldverschreibungen sowie digitale und kündbare Zinssammler (Range Accrual Notes).
- Alle anderen Finanzinstrumente, Produkte oder Transaktionen, die in irgendeiner Weise mit USD ISDAfix Benchmark-Sätzen in Verbindung stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die sich auf USD ISDAfix Benchmark-Sätze beziehen sowie alle Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die für die Bestimmung oder Berechnung von USD ISDAfix Benchmark-Sätzen maßgeblich sind.

ISDAfix Benchmark-Sätze sind definiert als alle Inhalte von USD ISDAfix, einschließlich aller USD ISDAfix-Kurse und USD ISDAfix-Spreads, sowie aller „Referenzkurse“, die im Rahmen des USD ISDAfix-Einreichungsvorgangs verteilt werden.

7. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in die Gruppe der Sammelkläger?

Ja. Sie werden nicht in die Sammelklägergruppe aufgenommen, wenn Sie ein Beklagter oder dessen frühere oder gegenwärtige direkte und indirekte Mutterkonzerne (einschließlich Holdinggesellschaften), Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen (alle im Sinne der SEC-Regel 12b-2, die gemäß dem Securities Exchange Act von 1934 verkündet wurde), Geschäftsbereiche, Joint Ventures, Vorgänger, Nachfolger, Bevollmächtigte, Rechtsanwälte, gesetzliche oder andere Vertreter, Versicherer (einschließlich Rückversicherer und Mitversicherer), Abtretungen, Rechtsnachfolger sowie gegenwärtige und ehemalige Mitarbeiter, leitende Angestellte und Direktoren aller anderen der vorgenannten Unternehmen sind. Ausgeschlossen sind auch alle Personen, deren Ausschluss anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die „Investmentvehikel“ sind jedoch nicht von der Sammelklägergruppe ausgeschlossen. Für die Zwecke der Vergleiche gelten als Investmentvehikel alle Investmentgesellschaften oder kollektiven Anlagefonds, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Investmentfondsfamilien, börsengehandelte Fonds, Dachfonds und Hedgefonds, an denen eine Beklagte direkt oder indirekt beteiligt ist oder sein kann oder an denen sie eine direkte oder indirekte Beteiligung hat oder haben kann, oder an denen sie oder Tochtergesellschaften von ihr Anlageberatungstätigkeiten ausüben, von denen eine Beklagte oder ihre jeweiligen Tochtergesellschaften jedoch keine Mehrheitseigentümerin ist oder keine Mehrheitsbeteiligung besitzt, und (ii) bei dem eine Beklagte oder ihre verbundenen Unternehmen Anlageberatungstätigkeiten ausüben oder anderweitig als Treuhänderin fungiert.

8. Was geschieht, wenn ich noch immer nicht sicher bin, ob ich in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurde?

Wenn Sie sich noch immer nicht sicher sind, ob Sie in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurden, können Sie kostenlose Hilfe beanspruchen. Rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder +1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com für weitere Informationen.

DIE VERGLEICHSLEISTUNGEN

9. Welchen Inhalt haben die Vergleiche?

Die vergleichsbereiten Beklagten zahlen der Sammelklägergruppe insgesamt 408,5 Millionen USD. Die von den einzelnen vergleichsbereiten Beklagten vereinbarten Vergleichsbeträge stellen sich wie folgt dar:

Bank of America	50.000.000 USD
Barclays	30.000.000 USD
Citigroup	42.000.000 USD
Credit Suisse	50.000.000 USD
Deutsche Bank	50.000.000 USD
Goldman Sachs	56.500.000 USD
HSBC	14.000.000 USD
JPMorgan	52.000.000 USD
Royal Bank of Scotland	50.000.000 USD
UBS	14.000.000 USD

Der Vergleichsfonds in Höhe von 408,5 Mio. USD, zuzüglich Zinserträge und abzüglich Steuern, alle Kosten im Zusammenhang mit der Benachrichtigung der Sammelklägergruppe, der Schadensverwaltung, der vom Gericht zuerkannten Gebühren und Auslagen von Rechtsanwälten sowie der Vergütungen für die Sammelkläger, wird unter allen Mitgliedern der Sammelklägergruppe, die gültige Forderungsnachweis- und Freigabeformulare übersenden, aufgeteilt.

Die vergleichsbereiten Beklagten haben sich ferner zu einer bestätigenden Voruntersuchung bereit erklärt, in Bezug auf welche die Rechtsvertretung der Sammelkläger annimmt, dass sie den Sammelklägern bei der Verfolgung ihrer Ansprüche in der Klage gegen die nicht vergleichsbereiten Beklagten geholfen hat und weiterhin helfen wird. Zu den bestätigenden Feststellungen der vergleichsbereiten Beklagten zählen, vorbehaltlich gerichtlicher Verfügungen und des anwendbaren Rechts, die Erstellung von Transaktionsdaten, Dokumentenproduktionen, Anwaltsangeboten und Zeugenaussagen.

10. Kann die Vergleichssumme gekürzt oder der Vergleich beendet werden?

Unter bestimmten Umständen haben alle vergleichsbereiten Beklagten das Recht, eine Änderung der Vergleichssumme zu beantragen oder den Vergleich zu beenden. Das Recht auf eine Herabsetzung der Vergleichssumme oder Beendigung des Vergleichs ist in Paragraph 10 der Vergleichsvereinbarung, die von jedem vergleichsbereiten Beklagten eingegangen wurde, dargelegt. Stellt ein vergleichsbereiter Beklagter die Behauptung auf, dass die gesamten Anträge auf Ausschluss einen wesentlichen Teil der Transaktionen während des Sammelklagenzeitraums darstellen, der für eine Entschädigung im Rahmen des Vergleichs infrage käme, und ein solcher Ausschluss den Wert des Vergleichs für die vergleichsbereiten Beklagte erheblich mindern würde, hat die Vergleichsangeklagte die Möglichkeit, die Angelegenheit einem gemeinsam ausgewählten Schlichter vorzulegen. Stellt der Schlichter fest, dass eine Kürzung der Vergleichssumme angemessen ist, so kann sie gekürzt werden.

Als Alternative kann ein vergleichsbereiter Beklagter versuchen, den Vergleich zu beenden, indem er beim Schlichter einen Antrag auf Beendigung stellt. Auf einen solchen Antrag hin hat der Schlichter zu entscheiden, ob das oben dargelegte Reduktionsmittel nicht ausreicht, um den wesentlichen Vorteil des Vergleichs für den vergleichsbereiten Beklagten, der einen solchen Antrag stellt, aufrechtzuerhalten. Sollte ein Vergleich beendet werden, würden die Parteien wieder ihren jeweiligen Status von dem Zeitpunkt, an dem sie die Vergleichsvereinbarung abgeschlossen haben, erlangen.

Wenn sich die Beklagten nicht auf Paragraph 10 der Vergleichsvereinbarungen berufen, sind alle Ausgleichsfonds „nicht übertragbar“ (non-reversionary), was bedeutet, dass die Beklagten kein Recht haben, einen Teil des Ausgleichsfonds zurückzufordern.

11. Erhalte ich eine Zahlung?

Wenn Sie Mitglied der Sammelklägergruppe sind und sich nicht von der Sammelklägergruppe ausschließen, sind Sie berechtigt, ein Forderungsnachweis- und Freigabeformular einzureichen, um Ihren Anteil an dem Betrag aus dem Vergleich zu erhalten. Wenn Sie keinen Forderungsantrag einreichen, erhalten Sie keine Zahlung aus den Vergleichen.

Die Höhe Ihrer Zahlung wird durch den Verteilungsplan bestimmt, der durch das Gericht genehmigt wird. Der Verteilungsplan teilt die Netto-Vergleichssumme derzeit in zwei Sammelfonds (Pools) ein („A“ und „B“).

Der Sammelfonds A umfasst ISDAfix-Finanzinstrumente, die direkt mit einem oder mehreren ISDAfix-Sätzen verknüpft waren. Der Sammelfonds B wird aus allen anderen ISDAfix-Finanzinstrumenten bestehen. Die Zuteilung des Sammelfonds B wird weiter auf vier Untergruppen aufgeteilt. Der Sammelfonds B.1 umfasst Fixed-for-Floating-Zinsswaps, bei denen der Floating Leg auf USD LIBOR verweist, sowie eine Reihe von Zinsderivaten, die Herausgaben solcher Zinsswaps zu vorher festgelegten Bedingungen vorsehen. Der Sammelfonds B.2 umfasst festverzinsliche Wertpapiere oder Derivate, die eine Herausgabe eines solchen Wertpapiers wie z. B. eines Treasury-Futures-Kontrakts gestatten. Der Sammelfonds B.3 umfasst Eurodollar-Futures-Kontrakte oder alle Derivate, die die Herausgabe eines Eurodollar-Futures-Kontrakts wie z. B. Eurodollar-Optionen vorsehen. Der Sammelfonds B.4 besteht aus jedem ISDAfix-Finanzinstrument, das nicht unter die oben genannten Kategorien fällt.

Jede Transaktion bildet nur die Grundlage für eine Forderung gegen den Teil des Netto-Vergleichsfonds, der demselben Sammelfonds und derselben Untergruppe zugeordnet ist, dem diese Transaktion zugeordnet ist. Der Verteilungsplan weist jeder zulässigen Transaktion relative Gewichtungen zu, die auf dem Folgenden beruhen: (a) der Geldbetrag, auf dem die Zinszahlungen für die Transaktion beruhen (der „Nominalbetrag der Transaktion“); (b) die wirtschaftliche Sensibilität der Transaktion gegenüber ISDAfix-Sätzen und Markt-Swapsätzen (der „wirtschaftliche Multiplikator“); und (c) der relative Grad des Risikos, dem Forderungen aus dieser Art von Transaktionen bei der Gerichtsverhandlung ausgesetzt sein können (der „gerichtliche Multiplikator“). Der Transaktionsforderungsbetrag für eine bestimmte Transaktion wird also als $\text{Transaktionsforderungsbetrag} = \text{Transaktionsnominalbetrag} \times \text{wirtschaftlicher Multiplikator} \times \text{gerichtlicher Multiplikator}$ berechnet.

Die Verteilung der einzelnen Sammelfonds/Untergruppen werden nach erfolgter Abwägung anteilig vorgenommen. Zum Beispiel wird Ihre Rückgewinnung für all Ihre Transaktionen, die dem Sammelfonds A zugeordnet sind, berechnet aus (a) dem Betrag des Netto-Vergleichsfonds für den Sammelfonds A, multipliziert mit (b) der Quote all Ihrer Transaktionsforderungsbeträge des Sammelfonds A im Vergleich zur Summe aller Transaktionsforderungsbeträge des Sammelfonds A aller Mitglieder der Sammelklägergruppe.

Weitere Einzelheiten und regelmäßige Updates zu dem Verteilungsplan und den Abwicklungsprozess erhalten Sie über die Website www.ISDAfixAntitrustSettlement.com oder den Vergleichsverwalter telefonisch unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.).

12. Wie erhalte ich eine Zahlung?

Um für die Zahlung in Frage zu kommen, müssen Sie beim Vergleichsverwalter ein Forderungsnachweisformular einreichen. Ein Forderungsnachweisformular ist dieser Mitteilung beigelegt. Darüber hinaus können Sie dieses auch elektronisch über die Website www.ISDAfixAntitrustSettlement.com oder durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Vergleichsverwalter unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) erhalten. Lesen Sie die Anleitungen sorgfältig durch, füllen Sie das Formular aus, legen Sie alle vom Formular verlangten Dokumente bei, unterschreiben Sie es und reichen Sie es ein. Forderungsnachweisformulare müssen auf elektronischem Wege bis zum **16. Juli 2018** eingereicht werden

13. Wann erhalte ich eine Zahlung?

Das Gericht wird am **30. Mai 2018** eine Anhörung abhalten, um über die Genehmigung der Vergleichsvorschläge zu entscheiden. Wenn das Gericht die Vergleiche anerkennt, kann daraufhin Berufung eingelegt werden. Es ist immer ungewiss, wann ein Berufungsverfahren abgeschlossen ist. Es kann ein Jahr oder länger dauern. Wir bitten um Ihre Geduld.

14. Worauf verzichte ich, wenn ich eine Zahlung akzeptiere oder in der Sammelklage verbleibe?

Sofern Sie sich nicht selbst ausschließen, verbleiben Sie in der Sammelklägergruppe. Das heißt, dass Sie in diesem Fall nicht klagen, weiter klagen oder einer anderen Klage gegen die vergleichsbereiten Beklagten oder die freigestellten Parteien beitreten können. Dies bedeutet auch, dass alle Entscheidungen des Gerichts für Sie gelten und für Sie rechtlich verbindlich sind. Wie in den Vergleichsvereinbarungen beschrieben, wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergleiche davon ausgegangen, dass jede der freistellenden Parteien: (i) über die endgültige Entscheidung und die Klageabweisung verfügt und dass sie durch die Anwendung des endgültigen Urteils und der Klageabweisung vollständig, endgültig und dauerhaft freigestellt, auf diese verzichtet und von diesen enthoben haben; (ii) für immer angeordnet ist, keine strafrechtliche Verfolgung der freigestellten Ansprüche gegen eine der freigestellten Parteien in irgendeiner Form anzustrengen; und (iii) vereinbart und bindend verspricht, keine der freigestellten Parteien auf Grundlage von freigestellten Ansprüchen zu verklagen oder einer Drittpartei bei der Einleitung oder Führung einer Klage gegen eine freigestellte Partei zu unterstützen, die in irgendeiner Weise in Zusammenhang mit einem der freigestellten Ansprüche steht.

Der Begriff „freigestellte Ansprüche“ ist ein Begriff, der in den Vergleichsvereinbarungen definiert ist. Er bezeichnen „jegliche Forderungen, einschließlich „unbekannter Ansprüche“, Klagegründe, Gegenansprüche, Anklagepunkte, Haftungsansprüche, Forderungen, Urteile, Gerichtsverfahren, Verpflichtungen, Schulden, Aufrechnungen, Rückgriffsrechte oder jegliche Art von Haftungsansprüchen für Verpflichtungen (unabhängig von der Bezeichnung), egal ob sie als Sammelklage oder Einzelforderung vorgebracht werden, sich auf Gesetz, Billigkeitstheorie, Verfassung, Satzungen, Bestimmungen, Verordnungen, Verträgen oder anderweitige Regeln berufen, für Honorare, Kosten, Sanktionen, Geldbußen, Ausgaben, Anwaltskosten und Schäden, wann immer sie entstanden sind, und Haftungen jeglicher Art (einschließlich gesamtschuldnerischer Haftung) die bekannt oder unbekannt, vermutet oder nicht vermutet, enthüllt oder nicht enthüllt sind und die die freigestellten Parteien jemals hatten, jetzt haben oder in Zukunft haben können, repräsentativ, ableitend oder in irgendeiner anderen Eigenschaft, gegen die freigestellten [Bank-]Parteien, die sich aus oder in Bezug auf die tatsächliche Aussage im Prozess ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) jegliche Handlungsweisen im Zusammenhang mit der Festlegung, Einreichung oder angeblichen Manipulation von ISDAfix-Benchmark-Sätzen; (ii) jeder behauptete Komplott, sämtliche Kollusionen, kriminelle Machenschaften oder sonstige unangemessene Handlungsweisen in Bezug auf ISDAfix-Benchmark-Sätzen; (iii) jegliche Handlungsweisen im Zusammenhang mit der Festsetzung, Übermittlung oder angeblichen Manipulation von ISDAfix-Benchmark-Sätzen, die in den CFTC-Aufträgen beschrieben sind, oder von der Art, die in den CFTC-Aufträgen beschrieben ist; (iv) alle Gebote, Angebote oder Handelsgeschäfte, die von oder im Namen einer freigestellten [Bank-] Partei in irgendeinem Produkt getätigt wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Swap-Spreads, Swap-Futures, Swaptions, Eurodollar-Futures und U.S. Treasuries, die dazu bestimmt waren oder angeblich dazu bestimmt waren, die ISDAfix-Benchmark-Sätze zu beeinflussen oder davon zu profitieren; und (v) die Weitergabe oder der Austausch von Kundeninformationen oder vertraulichen Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundenidentität, Handelsmuster, Nettopositionen oder Aufträge in Bezug auf Zinsswaps oder Swaptions, die auf einem ISDAfix-Benchmark-Satz basieren, zwischen einer freigegebenen UBS-Partei und einer anderen natürlichen oder juristischen Person mündlich, telefonisch oder über Chatrooms, Sofortnachricht, E-Mail oder andere Mittel. Aus Gründen der Klarheit werden mit der vorstehenden Veröffentlichung (a) keine allgemeinen Handelsstreitigkeiten über ISDAfix-Finanzinstrumente, die nicht auf dem sachlichen Prädikat der Klage beruhen, freigestellt; (b) keine Ansprüche im Zusammenhang mit der Vollstreckung des Vergleichs; und (c) keine Ansprüche aus Manipulationshandlungen freigestellt, die angeblich ausschließlich aus anderen Gründen als zur Beeinflussung der ISDAfix-Benchmark-Sätze getätigt wurden, wie z. B. Handlungen, die angeblich ausschließlich zur Manipulation des Marktes für U.S. Treasuries rund um Treasury-Auktionen.“

Alle weiteren in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe sind in den Vergleichsvereinbarungen definiert, die auf der Website www.ISDAfixAntitrustSettlement.com abgerufen werden können.

Eine Beschreibung der Ansprüche, auf die Sie gegen die vergleichsbereiten Beklagten und die freigestellten Parteien verzichten, finden Sie auch in den Vergleichsvereinbarungen unter Abschnitt 7, die Sie auf der Vergleichswebsite www.ISDAfixAntitrustSettlement.com erhalten können, oder indem Sie sich an den Vergleichsverwalter unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) wenden. Sofern Sie sich nicht selbst ausschließen, stellen Sie die hierin und in den Vergleichsvereinbarungen beschriebenen Ansprüche, unabhängig davon, ob Sie später eine Forderung einreichen oder nicht „frei“.

SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN

Wenn Sie keinen Antrag auf Leistungen aus einem oder mehreren Vergleichen stellen wollen, sich jedoch das Recht vorbehalten möchten, die vergleichsbereiten Beklagten selbst zu verklagen oder weiterhin zu verklagen, müssen Sie Schritte unternehmen, um sich aus allen Vergleichen zurückzuziehen. Dies wird als Selbstausschluss und manchmal auch „Aussteigen“ aus der Sammelklägergruppe bezeichnet.

15. Was geschieht, wenn ich nicht in der Sammelklägergruppe sein möchte?

Wenn Sie beschließen, sich selbst von der Sammelklägergruppe auszuschließen oder „auszusteigen“, steht es Ihnen frei, vergleichsbereite Beklagte oder freigestellte Parteien eigenständig für die in dieser Klage behandelten freigestellten Ansprüche zu verklagen. Sie erhalten jedoch kein Entgelt für den Vergleich und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe werden Sie nicht mehr in Bezug auf Forderungen gegenüber den vergleichsbereiten Beklagten vertreten. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe werden Sie jedoch weiterhin in den laufenden Rechtsstreitigkeiten gegen die nicht ansässigen Beklagten vertreten. Wenn Sie sich von der Sammelklägergruppe, der Sie angehören, ausschließen, werden Sie von allen 10 Vergleichen ausgeschlossen. Wenn Sie eine monetäre Entschädigung beziehen möchten, so sollten Sie sich nicht selbst ausschließen.

16. Wie steige ich aus den Vergleichen aus?

Sie können sich selbst ausschließen oder aussteigen, indem Sie einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss an den Vergleichsverwalter senden. Ein Antrag auf Ausschluss muss (a) schriftlich erfolgen, (b) von Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein; (c) mindestens Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer enthalten; (d) einen Nachweis über die Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe enthalten; (e) die auf dem (den) Forderungsnachweisformular(en) aufgedruckte Forderungsnummer (falls vorhanden), die Sie erhalten haben, bestimmen; und (f) eine unterzeichnete Erklärung enthalten, in der im Wesentlichen angegeben wird, dass „ich/wir hiermit beantrage/n, dass ich/wir von der vorgeschlagenen Vergleichsklasse im Rahmen des *ISDAfix Kartellverfahren* ausgeschlossen werde/n“. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe kann aus Geschäftsbestätigungen, Transaktionsberichten, Kontoauszügen oder anderen Dokumenten bestehen, die eine Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe belegen.

Sie können sich nicht telefonisch oder per E-Mail ausschließen. Dies muss schriftlich und per Post erfolgen. Damit der Ausschluss gültig ist, muss das Datum des Poststempels spätestens der **30. April 2018** sein, und er muss per Post gesendet werden an:

Alaska Electrical Pension Fund et al. vs. Bank of America et al.
c/o Epiq Systems Inc.
P.O. Box 3775
Portland, OR 97208-3775
USA

Wenn Sie den Ausschluss beantragen, erhalten Sie keine Zahlung und Sie können keine Stellungnahme oder Einwände zu den Vergleichen abgeben. Sie sind dann nicht gesetzlich an die Vergleiche oder irgendeine Angelegenheit in Verbindung mit diesem Prozess gebunden.

17. Kann ich auch dann Zahlungen aus den Vergleichen erhalten, wenn ich mich selbst ausschließe?

Nein. Sie erhalten keine Zahlungen aus einem Vergleich, wenn Sie sich aus dem Vergleich ausgeschlossen haben.

18. Kann ich zu den Vergleichen Stellung nehmen, wenn ich mich selbst ausschließe?

Nein. Wenn Sie sich selbst ausschließen, sind Sie nicht mehr Mitglied der Sammelklägergruppe und dürfen sich zu keinem Aspekt der Vergleiche äußern oder Einwände erheben.

ABGABE VON STELLUNGNAHMEN ODER EINWÄNDEN GEGEN DIE VERGLEICHE

19. Wie kann ich dem Gericht meine Meinung zu den Vergleichen mitteilen?

Wenn Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppe sind und sich nicht ausschließen, können Sie dem Gericht Ihre Meinung zu den Vergleichen mitteilen. Sie können jeden Teil der Vergleiche, den Verteilungsplan, den Antrag auf Anwaltskosten und Spesen oder Antrag auf Vergütung der Sammelklägers für die Vertretung der Sammelklägergruppe eine Stellungnahme oder Einwände abgeben. Sie können Gründe angeben, warum das Gericht diese Ihrer Ansicht nach genehmigen bzw. nicht genehmigen sollte. Das Gericht wird Ihre Ansichten berücksichtigen.

Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände abgeben wollen, müssen Sie dies schriftlich tun und an das Gericht an die unten stehende Adresse senden. Ihre schriftliche Stellungnahme oder Ihr Einwand muss Folgendes enthalten: (a) ob Sie beabsichtigen, persönlich oder durch einen Rechtsanwalt an der Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) teilzunehmen (obwohl ein Erscheinen für das Gericht nicht erforderlich ist, um Ihre Einwände zu prüfen); (b) Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe; und (c) die spezifischen Gründe für Ihre Stellungnahme oder Einwände und alle Gründe, aus denen Sie erscheinen und gehört werden möchten, sowie alle Dokumente oder Schriftstücke, die Sie dem Gericht zur Prüfung vorlegen möchten. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe kann

aus Geschäftsbestätigungen, Transaktionsberichten, Kontoauszügen oder anderen Dokumenten bestehen, die eine Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe belegen.

Sie können eine Stellungnahme oder Einwände nicht telefonisch oder per E-Mail abgeben. Um berücksichtigt zu werden, müssen Sie Ihren Einwand bis zum **30. April 2018** an das Gericht an die folgende Adresse senden:

The Honorable Jesse M. Furman
Thurgood Marshall
United States Courthouse
40 Foley Square
New York, NY 10007

Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände nicht fristgerecht einreichen, werden Ihre Ansichten vom Gericht oder einem Berufungsgericht im Falle einer Berufung nicht berücksichtigt.

20. Was ist der Unterschied zwischen Einwand erheben und Selbstausschluss?

Einwand zu erheben bedeutet nur, dass Sie dem Gericht mitteilen, dass Sie mit dem Vergleich nicht einverstanden sind. Sie können nur dann einen Einwand erheben, wenn Sie in der Sammelklägergruppe verbleiben. Ihr Selbstausschluss aus einem Vergleich bedeutet für das Gericht, dass Sie sich nicht am Vergleich beteiligen wollen. Wenn Sie sich selbst aus einem Vergleich ausschließen, haben Sie keine Grundlage, auf der Sie gegen einen Vergleich Einwand erheben können, da es Sie nicht länger betrifft.

IHRE RECHTSANWÄLTE

21. Habe ich einen Rechtsanwalt in diesem Fall?

Ja. Das Gericht hat die unten aufgeführten Rechtsanwälte ernannt, um Sie und die Sammelklägergruppe (Settlement Class) zu vertreten:

Daniel L. Brockett
Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan, LLP
51 Madison Avenue, 22nd Floor
New York, NY 10010

David W. Mitchell
Robbins Geller Rudman & Dowd, LLP
655 West Broadway, Suite 1900
San Diego, CA 92101

Christopher M. Burke
Scott+Scott, Attorneys at Law, LLP
707 Broadway, Suite 1000
San Diego, CA 92101

Diese Rechtsanwälte werden als Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe bezeichnet. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beantragen beim Gericht die Zahlung von Anwaltskosten und Spesen aus dem Vergleichsfonds. Ihnen entstehen keine weiteren Kosten für die Dienstleistungen der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe. Wenn Sie von Ihrem eigenen Rechtsanwalt vertreten werden möchten, können Sie dies auf eigene Kosten tun.

22. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?

Bis dato haben die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppe keine Bezahlung für Anwaltskosten oder eine Rückerstattung für Auslagen in Verbindung mit der Klage erhalten. Alle Anwaltskosten und die Erstattung von Prozesskosten werden nur so gewährt, wie diese vom Gericht genehmigt werden und in jener Höhe, die als fair und angemessen bestimmt wird. Die Vergleichsvereinbarungen sehen vor, dass die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beim Gericht einen Antrag auf Gewährung von Anwaltskosten und Kostenerstattung aus dem Entschädigungsfonds stellen können. Vor der Anhörung zur Billigkeit beantragen die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe die Gewährung von Anwaltskosten, die 30 % des Vergleichsfonds nicht übersteigen dürfen; die Erstattung von Prozesskosten und die Verzinsung solcher Anwaltsgebühren und -kosten in Höhe der Erträge des Vergleichsfonds, die seit Bestehen des Vergleichsfonds bis zur Zahlung der Anwaltsgebühren und -kosten anfallen. Die Sammelkläger können auch eine Vergütung für ihre spezifischen Bemühungen und Kosten anstreben, die sie im Namen der Sammelklägergruppe ergriffen haben. Der Antrag der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe für Anwaltsgebühren und -kosten sowie Vergütung wird nach Einreichung der Anträge am **30. März 2018** auf der Vergleichswebsite verfügbar sein.

Das Gericht wird die Anträge der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe auf Anwaltsgebühren und -kosten sowie Vergütung bei oder nach der Anhörung prüfen.

DAS FAIRNESS HEARING VOR GERICHT

23. Wann und wo wird das Gericht entscheiden, ob es den Vergleichen zustimmt?

Das Gericht wird am **30. Mai 2018, um 15:30 Uhr** am United States District Court for the Southern District of New York, Thurgood Marshall United States Courthouse, 40 Foley Square, Courtroom 1105, New York, NY 10007, ein abschließendes Fairness Hearing abhalten. Die Anhörung kann ohne Vorankündigung auf einen anderen Termin verschoben werden, daher sollten Sie dies, bevor Sie Ihre Reise planen, auf www.ISDAfixAntitrustSettlement.com überprüfen. Beim Fairness Hearing (Anhörung zur Billigkeit) wird das Gericht prüfen, ob die Vergleiche fair, vernünftig und angemessen sind und ob der Verteilungsplan fair und angemessen ist. Das Gericht wird auch darüber befinden, wie viel den Rechtsanwälten für die Sammelklägergruppe an Anwaltskosten zu bezahlen ist und ob die Prozesskosten und eine Vergütung für die Sammelkläger für ihre Vertretung der Sammelklägergruppe genehmigt werden. Im Falle von Anmerkungen oder Einwänden wird das Gericht zu diesem Zeitpunkt über diese befinden. Nach der Anhörung wird das Gericht darüber entscheiden, ob es die Vergleiche genehmigt. Wir wissen nicht, wie viel Zeit diese Entscheidung in Anspruch nehmen wird.

24. Muss ich zu der Anhörung erscheinen?

Nein. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beantwortet die Fragen des Gerichts. Sie dürfen der Anhörung aber gerne auf eigene Kosten beiwohnen. Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände senden, müssen Sie nicht zum Gericht kommen, um diese zu erklären. Sofern Sie Ihre Stellungnahme und Einwände schriftlich und fristgerecht, wie in dieser Mitteilung aufgeführt ist, senden, wird das Gericht diese berücksichtigen. Sie können auch Ihren eigenen Anwalt bezahlen, damit dieser beiwohnt, jedoch ist dies nicht erforderlich.

25. Darf ich mich bei der Anhörung äußern?

Sie können das Gericht um Erlaubnis bitten, sich beim Fairness Hearing äußern zu dürfen. Wenn Sie beim Fairness Hearing erscheinen möchten, um eine Stellungnahme oder einen Einwand vorzubringen, entweder persönlich oder über einen von Ihnen auf eigene Kosten beauftragten Rechtsanwalt, müssen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme Ihre Absicht angeben, beim Fairness Hearing zu erscheinen. Siehe Frage 19 für Einzelheiten dazu, wie Sie Stellungnahmen abgeben oder Einwände erheben können.

WENN SIE NICHTS UNTERNEHMEN

26. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Wenn Sie nichts unternehmen, erhalten Sie kein Geld aus den Vergleichen. Wenn Sie sich nicht selbst ausschließen, verzichten Sie für immer auf Ihr Recht, ein Verfahren anzustrengen, ein Verfahren weiterzuführen oder einem anderen Verfahrens gegen die vergleichsbereiten Beklagten in Bezug auf die rechtlichen Sachverhalte in diesem Fall beizutreten.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN

27. Wie erhalte ich weitere Informationen?

Diese Mitteilung enthält eine Zusammenfassung der Vergleichsvorschläge. Weitere Einzelheiten sind den Vergleichsvereinbarungen zu entnehmen. Vollständige Kopien der Vergleichsvereinbarungen erhalten Sie auf www.ISDAfixAntitrustSettlement.com. Diese Webseite bietet Antworten auf häufige Fragen zu diesen Vergleichen, ein Forderungsnachweisformular und weitere Informationen, um Ihnen dabei zu helfen festzustellen, ob Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppe sind und ob Sie für eine Zahlung infrage kommen. Sie können sich auch an den Vergleichsverwalter unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) oder an die folgende Adresse wenden:

Alaska Electrical Pension Fund et al. vs. Bank of America et al.
c/o Epiq Systems Inc.
P.O. Box 3775
Portland, OR 97208-3775
USA

DATUM: 18. Januar 2018

AUF GERICHTLICHE ANORDNUNG